

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchheim b. München hat aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl S. 385), die **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)** neu erlassen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Wortlaut kann auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim ([www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de)) unter „Rathaus – Online Service – Satzungen“ nachgelesen werden.

Kirchheim b.München, den 13.11.2023

Friedhofsverwaltung